

Edith Wohlfender
SP und Gewerkschaften
Lärchenstrasse 19
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR 29. Juni 2011			
GRG Nr.	08	EA 85	369

Einfache Anfrage

„Förderung der Komplementärmedizin“

Am 17. Mai 2009 hat der Thurgauer Soverän den Verfassungsartikel 118a „(neu) „Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die umfassende Berücksichtigung der Komplementärmedizin“ mit 63% Ja-Stimmenanteil gutgeheissen. Damit wurde das Begehren, ein Miteinander von Schul- und Komplementärmedizin in der Eidgenössischen Verfassung zu verankern deutlich unterstützt. Daraus entsteht eine Verpflichtung der Kantone, den Volkswillen entsprechend umzusetzen.

Auf eidgenössischer Ebene hat der Bundesrat inzwischen diverse Leistungen der Komplementärmedizin in den Leistungskatalog der Grundversicherung der Krankenkasse aufgenommen. Wie gedenkt der Kanton Thurgau, dem Volkswillen gerecht zu werden?

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat in den neuen Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern und den kantonalen Kliniken das Miteinander von Schul- und Komplementär-Medizin berücksichtigt?
2. Sind Fördermassnahmen (finanzielle Ressourcen) für zusätzliche Stellen oder auch Forschungsgelder für den Bereich der Komplementär-Medizin explizit vorgesehen?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, entsprechend den nationalen Absichtserklärungen an den Fachhochschulen oder Universitäten ein entsprechendes Forschungsprogramm zu unterstützen?
4. Besteht unter dem Dach des Gesundheitsamtes oder des Kantonsarztamtes eine Fachstelle für Komplementärmediziner, für Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen oder für Pflegefachpersonen mit entsprechender Qualifikation?

Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.

Kreuzlingen, 28. Juni 2011

